Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 22 Seite: 1/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R7805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R7805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R7805.05
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø76 Ø60.1
geprüfte Radlast:	700 kg
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
G, M, JM, W, FW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50573	120 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
J	bis Modelljahr 08/2002	ZP50573	120 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
	ab Modelljahr 09/2002	ZP50564	140 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		
DE, JE, K,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50564	140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		

RA-000483-I0-104 Nr.:

Anlage-Nr.: 22 Seite: 2/7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R7805



Тур: JΕ ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0084*.., e2*98/14*0084*.. Motorleistung zulässige Rad-/Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 72 bis 103 Renault Espace 2.0, 215/50R17 A02) bis A10) Renault Espace 1.9Tdi A01)K38)M00) S02) 235/40R17 225/45R17 235/45R17 A01)K02)K38)K47) 81 bis 140 Renault Espace 225/45R17 A02) bis A10) (**nicht** für Fahrzeuge S02) mit langem Radstand) 235/45R17 A01)K02)K38)K47) 81 bis 140 Renault Grand Espace A02) bis A10) 225/45R17 S02) (langer Radstand) 235/45R17 A01)K02)K38)K47) e2*98/14*0084*09E 1340/1270(1320)

Тур:	G			
ABE / EG-Geneh	migung: e2*98/1 4	1*0206*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
66 bis 103; 120	Laguna Limousine, Laguna Break	215/45R17		A01) bis A10) K15)K18)
				, ,
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und
		vorne	hinten	Hinweise
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10)
				K15)K18)V00)
110 bis 152	Laguna Limousine,	225/45R17	<u>.</u>	A01) bis A10)
	Laguna Break			K03)K15)K18)
2*98/14*0206*39E	1190/1070			5/108/60

Тур:	DE		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*98/1	4*0247*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 152	Renault Aventime	225/50R17	A01) bis A10) K03)
≥2*98/14*∩247*∩3F		•	5/108/60

e2*98/14*0247*03E 5/108/60

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 22 Seite : 3 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R7805



Тур:	J		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*98/1 4	4*0263*, e2*98/14D0263*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 177	Renault VelSatis	225/55R17	A01) bis A10) K03)K04)
		235/50R17	
		245/50R17	
e2*98/14*0263*28	1370/1370		5/108/60

Тур:	K		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*2007	7/46*0009*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 127	Renault Espace	225/55R17	A01) bis A10) ER1)K04)
		235/50R17 K03)	, ,
e2*2007/46*0009*11	1420/1445		5/108/60

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
M	e2*98/14	4*0272*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(KVV) 110	Renault Megane (Limousine, Cabrio)	205/45R17 M00) 205/50R17 A01)K52)M00) 215/45R17 225/40R17 225/45R17 A01)K52)	A02) bis A10)
		235/40R17 245/40R17 A01)K52)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652 Nr. : RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 22 Seite: 4/7

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R7805



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
M e2*98/14*0272*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110	Renault Megane Break (Kombi)	205/45R17 M00)	A02) bis A10)	
		205/50R17 A01)K52)K66)M00)		
		215/45R17		
		225/45R17 A01)K52)K66)		
		235/40R17 A01)K66)		
		245/40R17 A01)K52)K66)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JM	e2*2001	e2*2001/116*0274*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 110	Renault Megane Scenic, Megane Grand Scenic	205/50R17 M00)	A02) bis A10)
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EC	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FW	N196	N196		
W	e2*2001/	/116*0364*		
W	e2*2007/	/46*0006*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 84	Renault Kangoo	215/45R17 A01)G6D)K04)K74)T91)	A02) bis A10)	
		225/45R17 A01)K04)K74)		

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 22 Seite : 5 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R7805



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 22 Seite : 6 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R7805



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1400 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Kunststoffhalter zwischen hinteren Stoßfänger und Radhaus bis zum Niet zu kürzen.
- K47) Die Kotflügelkante an Achse 2 ist am Übergang zum Stoßfänger um ca. 10 mm auszustellen und auf eine Restbreite von ca. 3 mm abzuschleifen.

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 22 Seite: 7/7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R7805



- K52) An Achse 2 ist der vordere in Höhe der seitlichen Stoßleiste befindliche Kunststoffinnenkotflügel oberhalb des äußeren Befestigungsniets schräg abzuschneiden.
- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K74) An Achse 2 ist im inneren Radhaus im Bereich ca. 100 mm über dem Federdom der Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel komplett zu kürzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist eng am Blech zu verkleben.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **22** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R7805 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 16.10.2014